



Nach dem preußischen Sieg im Krieg mit Österreich und seinen Verbündeten im Jahre 1866 musste das Großherzogtum Hessen das sogenannte „hessische Hinterland“ an die neue preußische Provinz Hessen abtreten. Historische Landesgrenzsteine nach der Zeit um 1866 gibt es keine im Gleiberger Land.

Quellennachweis und weitere Informationen:  
Hessische Zentrale für politische Bildung, Blickpunkt Hessen, Gerd Mathes, Kleindenkmale schreiben Geschichte, Historische Grenzsteine in Hessen, Nr. 13/2012

Die Geschichte Hessens, Bauer, Boehncke, Sarkowicz, Verlag Eichborn

[www.grenzmale-hessen.com](http://www.grenzmale-hessen.com)

## Grenzsteinlapidarien in Hessen

### Was ist ein Lapidarium?

**Lapidarium** (lat. *lapis*, "Stein") ist die Bezeichnung für eine Sammlung von Steinwerken, etwa Skulpturen, Sarkophage, Epitaphe, Meilensteine, Grabsteine, etc.

Lapidarien sind bis ins späte 19. Jahrhundert als private Sammlungen altertumsbegeisterter bürgerlicher wie auch aristokratischer Sammler entstanden. Häufig sind sie dadurch charakterisiert, dass hier Stücke präsentiert werden, die nicht im Rahmen eines "großen" Museums präsentiert werden können. Nicht selten ist die Herkunft der Stücke unklar. Das Lapidarium stellt in der Regel nur einen begrenzten Teil eines umfassenderen Ausstellungskonzepts dar.

Hier in Fellingshausen werden historische Grenzsteine und Vermessungsmale gezeigt, die „herrenlos“ im Gleiberger Land gefunden wurden. Die Exponate sind durch die Nähe zwischen Ausstellungsort und Ursprungsort gekennzeichnet.

Weitere Grenzsteinlapidarien gibt es im Hessenpark, Wetzlar, Runkel-Schadeck, Diedenbergen, Dreieich, Bad Vilbel und Strinz-Margarethä.

Umfassende Informationen unter [www.grenzmale-hessen.com](http://www.grenzmale-hessen.com)

Verein zur Pflege  
historischer Grenzmale  
Hessen e.V.



## Der Landesgrenzstein im Lapidarium Gleiberger Land

**Ernst Döpfer**  
Obmann für Historische Grenz-  
und Vermessungsmale im Landkreis Gießen

Telefon 06409 2567 – Mail: [e.doepfer@web.de](mailto:e.doepfer@web.de)

Die **Landesgrenzsteine** an den Gebietsgrenzen eines Landes waren früher wichtige Zeugen der Landeshoheit. Deshalb bezeichnet man sie auch als Hoheitssteine.



Gemarkungsgrenzstein aus dem Jahr 1776, der Zeit der Landgrafschaft Hessen Darmstadt  
**FH - Fellingshausen RH - Rodheim**

## Territoriale Entwicklung Hessens

Die Geschichte des selbständigen Territoriums Hessens begann in der Mitte des 13. Jahrhunderts. 1264, nach dem Ende des thüringisch-hessischen Erbfolgestreites wurde Heinrich I. von Brabant als Landgraf von Hessen anerkannt. Er wählte im Jahre 1277 Kassel zu seiner Residenz.

Unter Philipp dem Großmütigen (1504 – 1567) gewann Hessen seine größte Ausdehnung von der Weser bis an den Neckar, vom Rhein bis zum Thüringer Wald. Hessen war zu dieser Zeit sowohl eine politische als auch eine kulturelle »Großmacht« innerhalb des Reiches. Nach Philipps Tod wurde Hessen in die Gebiete Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Oberhessen, Grafschaft Nidda, Herrschaft Eppstein und die Niedergrafschaft Katzenelnbogen aufgeteilt.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts änderte sich das Bild der hessischen Landkarte wesentlich. Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 erhob Hessen-Kassel in den Rang eines Kurfürstentums. Hessen gliederte sich somit jetzt im wesentlichen in das Kurfürstentum Hessen-Kassel, in das im Laufe der Zeit stark vergrößerte Hessen-Darmstadt und in das 1806 gegründete Herzogtum Nassau, gebildet aus den Fürstentümern Nassau-Weilburg, Nassau-Usingen und den rechtsrheinischen Besitzungen von Kurmainz und Kurtrier.

Die napoleonische Zeit brachte weitere Gebietsveränderungen für Hessen. So entstand 1810 für wenige Jahre aus Frankfurt, Wetzlar, Aschaffenburg, Fulda und Hanau das Großherzogtum Frankfurt.

Kurhessen, das dem Rheinbund nicht beitrug, kam 1807 mit Ausnahme der Grafschaft Hanau und Niedergrafschaft Katzenelnbogen zum neugebildeten Königreich Westfalen, dessen Hauptstadt Kassel wurde. Hier regierte Napoleons Bruder Jérôme. Mit seinem Beitritt zum Rheinbund wurde Hessen-Darmstadt 1806 zum Großherzogtum erhoben.

Der Zerfall des Königreiches Westfalen nach der Niederlage Napoleons führte zur Wiederherstellung Kurhessens, dem 1816 große Teile des Fürstbistums Fulda zugeschlagen wurden. Hessen-Darmstadt erhielt als Entschädigung für verlorene Territorien linksrheinische Gebiete mit Mainz und Worms unter dem neuen Namen Rheinhessen. Das Großherzogtum Frankfurt wurde 1813 aufgelöst. Frankfurt war somit wieder die Freie Reichsstadt und blieb es bis 1866.

Nach dem preußisch-österreichischen Kriege von 1866 wurden Kurhessen, Nassau und Frankfurt am Main von Preußen annektiert. Sie bildeten zusammen mit den von Hessen-Darmstadt

abgetrennten Gebieten Hessen-Homburg, Biedenkopf und den ehemals bayrischen Bezirken Gerfeld und Orb seit 1868 die preussische Provinz Hessen-Nassau. Das ehemalige Fürstentum Waldeck wurde nach seiner späteren Vereinigung mit Preußen (1929) Bestandteil dieser Provinz. Im Jahre 1932 kam noch der Kreis Wetzlar hinzu, er gehörte zuvor zur preußischen Rheinprovinz.

Mit dem Ende der konstitutionellen Monarchie im Jahre 1918 wurde aus dem Großherzogtum Hessen-Darmstadt der Volksstaat Hessen mit Darmstadt als Sitz von Regierung und Landtag. Der Volksstaat Hessen gliederte sich in die Provinzen Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen. Infolge des verlorenen Krieges war Hessen durch die Besetzung des Rheinlandes dann zeitweise in zwei Teile gespalten. Erst der Juli 1930 brachte das Ende der Besatzungszeit und so die Wiederherstellung der Souveränität des Landes.

Im Jahre 1944 wurde die preußische Provinz Hessen-Nassau in die beiden Provinzen Kurhessen und Nassau geteilt.

Am 19. September 1945 entstand durch die Proklamation Nr. 2 der amerikanischen Militärregierung das Land Groß-Hessen mit der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die ursprüngliche Bezeichnung »Groß-Hessen« ist 1946 in der Hessischen Verfassung durch »Hessen« ersetzt worden. Hessen setzt sich aus folgenden Gebietsteilen zusammen: den ehemals preußischen Provinzen Kurhessen und Nassau (mit Ausnahme der Landkreise Oberwesterwald, Unterwesterwald, Unterlahn und St. Goarshausen) sowie den früheren Provinzen Starkenburg, Oberhessen und den rechtsrheinischen Teilen der Provinz Rheinhessen des Volksstaates Hessen.

- Quellen:**
- »Hessen heute« Herausgegeben vom Hessendienst der Staatskanzlei, Wiesbaden 1984
  - »Hessen in Geschichte und Gegenwart«, Herbert Lilje Hessische Landeszentrale für politische Bildung Verlag Moritz Diesterweg, 1960 Frankfurt am Main, 8. Auflage 1965
  - »Berichte zur deutschen Landeskunde«, Band 15, Heft 1, 1955 Gerhard Mohr, Wiesbaden
- Bearbeitung: Auszubildende des Hessischen Landesvermessungsamtes  
 Druck: Hessisches Landesvermessungsamt, Wiesbaden 1991



Grenzsteine legen den Verlauf der Grenzlinien fest. Abhängig davon wie viele Grenzlinien zusammentreffen gibt es Dreimärker oder selten auch Viermärker.



Dreimärker an einer immer noch rechtmäßigen Grenze  
**GH - Großherzogtum Hessen, FLH - Fellingshausen; RDH-Rodheim KP-Königreich Preußen; KFD - Krodorf; lfd. No. 247**